

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

202. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal

Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal

hier: Erweiterter Feststellungsbeschluss des Feststellungsbeschlusses vom 10.09.2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.02.2016
Rat	02.02.2016

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 202. Änderung des Flächennutzungsplanes–Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal– eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. stellt die 202. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
Beginn, Dauer	_____

Begründung:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Während der Prüfung stellte die Bezirksregierung kleinere Abwägungsdefizite fest, die durch diese erneute Vorlage geheilt werden (siehe Anlage 5). Die Vorlage ist bis auf Ergänzungen zum Thema Boden sowie die Anlage 5 identisch mit der 1953/2015.

Der Flächennutzungsplan ist mit der 1. Ergänzungsplanung seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes 62430/03 –Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal– beschlossen sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung) zum Verfahren gefasst. In den Unterlagen zum Beschluss wurde auf die für die Planung erforderliche Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB erfolgen soll, hingewiesen.

Nach erfolgter Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zum vorgenannten Bebauungsplan-Entwurf wurden die Planunterlagen zur 202. Änderung des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal– erarbeitet.

Auf Grundlage dieser Planungsunterlagen fasste der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2015 den Beschluss zur Einleitung und Offenlage der 202. Änderung des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal–.

Die Offenlage zur 202. Änderung des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal– fand in der Zeit vom 19.03. bis 20.04.2015 einschließlich statt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Von den Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Die 202. Änderung des Flächennutzungsplanes ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepasst.

Beratungsverfahren:Einleitungs- und Offenlagebeschluss (Vorlage 1532/2014)

Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2014	TOP 7.1	einstimmig verwiesen,
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.10.2014	TOP 5.1	einstimmig empfohlen,
Bezirksvertretung Lindenthal	01.12.2014	TOP 9.2.1	geändert beschlossen,
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2015	TOP 7.1	einstimmig beschlossen.

Beratungsverfahren zum parallelen Bebauungsplanverfahren 62430/03 –Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal–:Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Vorlage 0757/2012)

Stadtentwicklungsausschuss	26.04.2012	TOP 10.2	einstimmig verwiesen,
Bezirksvertretung Lindenthal	07.05.2012	TOP 9.2.3	geändert beschlossen,
Stadtentwicklungsausschuss	14.05.2012	TOP 10.3	mehrheitlich geändert beschlossen;

Vorgabenbeschluss Vorlage 3174/2012 sowie Vorlage 4359/2012

Bezirksvertretung Lindenthal (3174/2012)	05.11.2012,	TOP 9.1.1	geändert beschlossen,
Stadtentwicklungsausschuss (4359/2012)	29.01.2013,	TOP 8.1	geändert beschlossen;

Offenlagebeschluss (Vorlage 1400/2014)

Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2014	TOP 10.2	einstimmig verwiesen,
Bezirksvertretung Lindenthal	01.12.2014	TOP 9.2.2	geändert beschlossen,
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2015	TOP 10.2	einstimmig geändert beschlossen;

Feststellungsbeschluss (Vorlage 1953/2015)

Rat	10.09.2015	TOP 11.1	ungeändert beschlossen.
-----	------------	----------	-------------------------

Anlagen

- 1 Lage des Änderungsbereiches (Plandarstellung)
- 2 Bestehende Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 3 Beabsichtigte Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 4 Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB zur 202. Änderung des FNP
–Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal–
- 5 Tabelle der Abwägungsinhalte mit Beschlussvorschlag der Verwaltung